



GEMEINDE
DALLENWIL

**ORDENTLICHE
FRÜHJAHRSGEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2023
DALLENWIL**

**Freitag, 12. Mai 2023
in der Mehrzweckanlage Steini**

Röm. kath. Kirchgemeinde Dallenwil (19.30 Uhr)
Gemeinde Dallenwil (20.00 Uhr)

**ORDENTLICHE
FRÜHJAHRSGEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2023
DALLENWIL**

Gemeinde

Seite

Röm. kath. Kirchgemeinde

Seite

GEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2023
Freitag, 12. Mai 2023, 20.00 Uhr,
im Saal der Mehrzweckanlage Steini

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht
3. Rechnungsablage 2022
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Einbürgerungsgesuche Abdulalim Mahir (geb. 11.06.1987) und Abdulalim Lujain (geb. 14.05.2022)
5. Totalrevision Orientierungsschulvereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfenschiessen und Dallenwil

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 19. April 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Detailrechnung kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen der Gemeinderat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Erläuterungen zu Traktandum 3

Finanzen Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Detailrechnung gerne zu (☎ 041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung bilden die Grundlage zur Rechnungslegung.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 der Gemeinde Dallenwil schliesst erfreulich ab.

Die **Erfolgsrechnung** weist im Gesamtergebnis einen **Aufwandüberschuss von CHF 142'376.15** (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 227'500.00) aus.

Die Jahresrechnung 2022 wurde im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

Ertrag

- tiefere Entschädigung Kanton für Führung Steueramt
- tieferer Ertrag der militärischen Einquartierungen
- höhere Steuereinnahmen
- tiefere Grundstücksgewinnsteuer

Aufwand

- höherer Personalaufwand
- höherer Aufwand beim baulichen Unterhalt
- höherer Aufwand für Schulgelder an Gemeinde Wolfenschiessen (ORS)
- höhere Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Budgetüberschreitungen und Nachtragskredite sind im Anhang 11 ersichtlich.

Kommentar Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

- Auf der Gemeindeverwaltung gab es eine Pensenänderung.
- Aufgrund Einsturzgefahr der Militärbaracke wurde im Uertegaden ausserplanmässig ein Zwischenboden eingebaut. Das Material des Werkdienstes und der Vereine konnte anschliessend in den Uertegaden gezügelt werden.
- Der Raum unterhalb der Turnhalle wurde für die neue schulergänzende Tagesstruktur umgebaut.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Aufgrund der Nachwirkungen aus Covid-19 war die Zivilschutzanlage durch das Militär gegenüber den Vorjahren unterbelegt.

2 **Bildung**

- Mehrkosten bei den Löhnen infolge krankheitsbedingter Ausfälle.
- Die Veränderung der Schülerzahlen führte zu Mehrkosten der ORS Wolfenschiessen.

5 **Soziale Sicherheit**

- Neue Fälle haben zu höheren Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe geführt.
- Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen hat zugenommen.

6 **Verkehr**

- Die Planungsarbeiten und Gutachten für die Projekte Tempo 30 und Sanierung Stettlistrasse waren nicht budgetiert.
- Der neue Instandhaltungsvertrag für die Strassenbeleuchtung konnte abgeschlossen werden. Instandstellungskosten sind im 2022 keine angefallen.

7 **Umweltschutz und Raumordnung**

- Es gab Wasserleitungsbrüche in der Allmendstrasse und beim Bahnhof.
- Die diesjährigen Investitionen der Wasserversorgung Dallenwil wurden alle einmalig abgeschrieben.
- Die Steinschlagräumung fand dieses Jahr nicht statt.
- Für die Instandstellung der Rutschung des Ronenmattligrabens wurde an den Verein Strassen Wirzweli einen Beitrag geleistet.

9 **Finanzen und Steuern**

- Die tatsächlichen Forderungsverluste sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Einkommens-, Vermögens- und Kapitalsteuern sind höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Gewinnsteuern sind tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen.
- Die Quellensteuern sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Feuerwehrsteuern sind höher ausgefallen als im Budget vorgesehen.
- Die Grundstückgewinnsteuern sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Gewinn-/Verlustverwendung

Der Gemeinderat beantragt, den **Aufwandüberschuss** von **CHF 142'376.15** vollumfänglich dem **freien Eigenkapital** zu belasten.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 881'320.86** (Budget: CHF 2'562'500.00 / Spezialfinanzierungen: CHF 791'072.64) ab.

Bei dem im Jahr 2022 budgetierte Kauf des neuen Klein-Tanklöschfahrzeuges wurde aufgrund von Lieferverzögerungen erst ein Drittel des Kaufpreises fällig.

Beim Integralen Ausbauprojekt Oberaustrasse konnte der Teilbereich Wasser und Abwasser abgeschlossen werden. Diese Kosten wurden ausserplanmässig über den jeweiligen Fonds abgeschrieben. Der Strassenbelag und die Beleuchtung werden im Jahr 2023 umgesetzt und verrechnet. Die Gesamtinvestition wird im 2023 abgeschlossen.

Der Verbindungsschacht der Wasserversorgungen Stans und Dallenwil konnte erstellt werden. Die Kosten wurden ausserplanmässig über den Fonds abgeschrieben.

Das Projekt Verbauungen Steinibach, GP 2004, 2. Etappe Erlenbann konnte infolge einer Einwendung noch nicht gestartet werden. Die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor und die Arbeiten werden im Herbst 2023 ausgeführt.

Das Instandstellungsprojekt Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024 konnte wie geplant ausgeführt werden. Die Kosten waren um einiges tiefer als geplant, da erwartete Probleme nicht eintraten.

Finanzlage

Der Gemeinderat erachtet die Finanzlage weiterhin als stabil. Es wurde eine hohe Budgetdisziplin gelebt. Die Steuereinnahmen sind wieder leicht höher ausgefallen als budgetiert. Die erwartete Steigerung der Kosten im Bereich Soziales ist eingetroffen. Die Finanzplanung zeigt, dass aufgrund der geplanten Investitionen die Liquidität beobachtet werden muss. Die in den letzten Jahren vollzogenen Steuerreduktionen fliessen entsprechend mit in die Beurteilung ein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dallenwil zu genehmigen sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Aufwandüberschusses zuzustimmen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-8'150	7'979	6'978
Betrieblicher Ertrag	7'886	7'600	6'661
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-264	-379	-317
Ergebnis aus Finanzierung	122	152	124
Operatives Ergebnis	-142	-227	-193
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-142	-227	-193
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'010	3'340	906
Investitionseinnahmen	129	778	421
Nettoinvestition	881	2'562	485
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	545	399	593
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-881	-2'562	-485
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-336	-2'163	108
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	975	0	-25
Veränderung des Fonds "Geld"	639	-2'163	83

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-8'149'941.86	-7'979'000.00	-6'978'753.10
30	Personalaufwand	-3'069'857.66	-3'108'500.00	-3'067'808.88
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'431'693.59	-1'629'000.00	-1'316'753.37
33	Abschreibungen	-1'467'430.22	-1'476'000.00	-635'247.00
35	Einlagen	-216'293.94	-1'500.00	-203'512.76
36	Transferaufwand	-1'939'966.45	-1'759'000.00	-1'701'975.09
37	Durchlaufende Beiträge	-24'700.00	-5'000.00	-53'456.00
	Betrieblicher Ertrag	7'886'044.79	7'599'500.00	6'661'214.39
40	Fiskalertrag	3'166'998.20	3'025'000.00	2'708'810.55
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'054'291.26	872'500.00	926'918.96
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	763'110.31	870'500.00	95'568.28
46	Transferertrag	2'832'289.02	2'826'500.00	2'921'116.60
47	Durchlaufende Beiträge	69'356.00	5'000.00	8'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-263'897.07	-379'500.00	-317'538.71
34	Finanzaufwand	-30'024.88	-25'500.00	-27'215.69
44	Finanzertrag	151'545.80	177'500.00	151'289.00
	Ergebnis aus Finanzierung	121'520.92	152'000.00	124'073.31
	Operatives Ergebnis	-142'376.15	-227'500.00	-193'465.40
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-142'376.15	-227'500.00	-193'465.40

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'396'801.34	535'937.88	1'333'500.00	547'000.00	1'352'399.78	542'340.46
01	Legislative und Exekutive	200'915.49	2'132.80	200'500.00	2'000.00	194'653.80	3'347.85
011	Legislative	38'332.59	2'132.80	33'500.00	2'000.00	37'174.20	3'347.85
012	Exekutive	162'582.90		167'000.00		157'479.60	
02	Allgemeine Dienste	1'195'885.85	533'805.08	1'133'000.00	545'000.00	1'157'745.98	538'992.61
021	Finanz- und Steuerverwaltung	240'355.00	107'785.00	229'000.00	119'000.00	259'875.00	96'983.00
022	Übrige allgemeine Dienste	728'062.03	315'129.58	691'000.00	289'000.00	723'625.08	334'568.11
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	227'468.82	110'890.50	213'000.00	137'000.00	174'245.90	107'441.50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	280'071.76	196'401.35	303'500.00	147'500.00	319'925.02	131'331.65
14	Allgemeines Rechtswesen	20'342.75		20'000.00		37'988.35	
140	Allgemeines Rechtswesen	20'342.75		20'000.00		37'988.35	
15	Feuerwehr	167'122.31	80'572.85	184'000.00	74'500.00	169'297.52	78'162.15
150	Feuerwehr	167'122.31	80'572.85	184'000.00	74'500.00	169'297.52	78'162.15
16	Verteidigung	92'606.70	115'828.50	99'500.00	73'000.00	112'639.15	53'169.50
161	Militärische Verteidigung	46'472.50	43'472.50	68'000.00	65'000.00	44'369.50	41'369.50
162	Zivile Verteidigung	46'134.20	72'356.00	31'500.00	8'000.00	68'269.65	11'800.00
2	BILDUNG	3'724'400.40	164'672.30	3'763'500.00	167'000.00	3'635'885.01	164'632.20
21	Obligatorische Schule	3'724'400.40	164'672.30	3'763'500.00	167'000.00	3'635'885.01	164'632.20
211	Eingangsstufe	334'390.60		319'500.00		327'861.55	
212	Primarstufe	1'457'902.05	42'044.50	1'542'000.00	40'500.00	1'426'229.25	39'296.15
213	Oberstufe	890'477.00		854'500.00		840'078.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	247'936.00	117'955.80	266'500.00	124'000.00	247'689.90	122'149.80
217	Schulliegenschaften	430'009.35	1'301.00	413'500.00	500.00	517'530.37	
218	Tagesbetreuung	25'915.40	1'130.00	26'000.00	1'000.00	4'475.00	1'040.00
219	Übrige obligatorische Schule	337'770.00	2'241.00	341'500.00	1'000.00	272'020.94	2'146.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	87'040.35	6'331.20	93'000.00	4'500.00	109'502.45	4'463.50
32	Übrige Kultur	19'626.20		21'000.00		19'145.20	
321	Bibliotheken	6'026.65		6'500.00		5'154.60	
329	Übrige Kultur	13'599.55		14'500.00		13'990.60	
33	Medien	22'153.65	4'941.50	22'500.00	4'500.00	65'978.10	4'463.50
332	Massenmedien	22'153.65	4'941.50	22'500.00	4'500.00	65'978.10	4'463.50
34	Sport und Freizeit	45'260.50	1'389.70	49'500.00		24'379.15	
342	Freizeit	45'260.50	1'389.70	49'500.00		24'379.15	
4	GESUNDHEIT	61'053.80		59'500.00		63'935.85	
42	Ambulante Krankenpflege	45'430.70		41'500.00		46'020.35	
421	Ambulante Krankenpflege	45'430.70		41'500.00		46'020.35	
43	Gesundheitsprävention	6'401.35		10'000.00		9'148.75	
431	Alkohol- und Drogenprävention	700.00		500.00		100.00	
433	Schulgesundheitsdienst	5'701.35		9'500.00		9'048.75	
49	Übriges Gesundheitswesen	9'221.75		8'000.00		8'766.75	
490	Übriges Gesundheitswesen	9'221.75		8'000.00		8'766.75	
5	SOZIALE SICHERHEIT	237'316.80	27'655.65	196'000.00	12'500.00	187'905.85	57'071.20

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invalidenheime	7'760.00		8'000.00		7'760.00	
523	Invalidenheime	7'760.00		8'000.00		7'760.00	
53	Alter + Hinterlassene	1'593.85		2'500.00			
535	Leistungen an Alter	1'593.85		2'500.00			
54	Familie und Jugend	92'043.60	16'016.95	72'500.00	12'500.00	71'294.30	21'072.80
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	41'766.00	1'140.00	17'000.00	1'000.00	22'651.00	10'022.80
544	Jugendschutz	3'088.00		3'500.00		3'054.00	
545	Leistungen an Familien	47'189.60	14'876.95	52'000.00	11'500.00	45'589.30	11'050.00
57	Sozialhilfe	132'946.35	11'638.70	109'000.00		105'903.55	35'998.40
572	Wirtschaftliche Hilfe	132'946.35	11'638.70	109'000.00		105'903.55	35'998.40
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	2'973.00		4'000.00		2'948.00	
592	Hilfsaktionen im Inland	2'973.00		4'000.00		2'948.00	
6	VERKEHR	410'013.69	203'723.14	413'000.00	203'500.00	344'262.76	196'183.45
61	Strassenverkehr	382'013.69	177'055.64	385'000.00	176'000.00	316'262.76	172'395.95
615	Gemeindestrassen	382'013.69	177'055.64	385'000.00	176'000.00	316'262.76	172'395.95
62	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	26'667.50	28'000.00	27'500.00	28'000.00	23'787.50
629	Übriger öffentlicher Verkehr	28'000.00	26'667.50	28'000.00	27'500.00	28'000.00	23'787.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'090'406.22	1'641'813.72	1'944'500.00	1'487'000.00	1'143'658.18	729'756.23
71	Wasserversorgung	898'862.71	898'862.71	754'500.00	754'500.00	297'209.50	297'209.50
710	Wasserversorgung	898'862.71	898'862.71	754'500.00	754'500.00	297'209.50	297'209.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	569'654.92	565'395.82	674'000.00	665'500.00	366'414.50	365'820.25
720	Abwasserbeseitigung	569'654.92	565'395.82	674'000.00	665'500.00	366'414.50	365'820.25
73	Abfallwirtschaft	67'391.09	67'391.09	63'000.00	63'000.00	62'245.48	62'245.48
730	Abfallwirtschaft	67'391.09	67'391.09	63'000.00	63'000.00	62'245.48	62'245.48
74	Verbauungen	444'174.05	92'372.10	338'000.00		346'611.90	
741	Gewässerverbauungen	444'174.05	92'372.10	338'000.00		346'611.90	
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'005.40	1'681.00	6'000.00	2'500.00	6'005.40	1'681.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'005.40	1'681.00	6'000.00	2'500.00	6'005.40	1'681.00
77	Übriger Umweltschutz	33'968.85	5'500.00	29'000.00	1'500.00	24'898.25	2'800.00
771	Friedhof und Bestattung	33'968.85	5'500.00	29'000.00	1'500.00	24'898.25	2'800.00
79	Raumordnung	70'349.20	10'611.00	80'000.00		40'273.15	
790	Raumordnung	70'349.20	10'611.00	80'000.00		40'273.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	120'531.20	81'372.65	113'500.00	74'000.00	125'362.00	88'040.70
81	Landwirtschaft	13'970.70		14'500.00	500.00	6'474.40	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	13'970.70		14'500.00	500.00	6'474.40	
84	Tourismus	106'060.50	81'372.65	97'500.00	73'500.00	117'387.60	88'040.70
840	Tourismus	106'060.50	81'372.65	97'500.00	73'500.00	117'387.60	88'040.70
85	Industrie, Gewerbe, Handel	500.00		1'500.00		1'500.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	500.00		1'500.00		1'500.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	282'404.53	5'689'756.05	293'500.00	5'643'000.00	251'212.84	5'426'764.95

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	252'781.25	3'174'510.90	264'000.00	3'042'500.00	224'070.35	2'723'732.35
910	Steuern	252'781.25	3'174'510.90	264'000.00	3'042'500.00	224'070.35	2'723'732.35
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'425'258.00		2'425'000.00		2'504'285.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'425'258.00		2'425'000.00		2'504'285.00
95	Übrige Ertragsanteile		87'957.25		173'000.00		195'184.60
950	Übrige Ertragsanteile		87'957.25		173'000.00		195'184.60
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	29'623.28		29'500.00	500.00	27'142.49	
961	Zinsen	29'623.28		29'500.00	500.00	27'142.49	
97	Rückverteilungen		2'029.90		2'000.00		3'563.00
971	Rückverteilungen		2'029.90		2'000.00		3'563.00
		8'690'040.09	8'547'663.94	8'513'500.00	8'286'000.00	7'534'049.74	7'340'584.34
Gesamtergebnis			142'376.15		227'500.00		193'465.40
		8'690'040.09	8'690'040.09	8'513'500.00	8'513'500.00	7'534'049.74	7'534'049.74

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					413'299.35	
02	Allgemeine Dienste					413'299.35	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften					413'299.35	
0291	Mehrzweckanlage Steini / ZSA					413'299.35	
IN0057	Liegenschaftsunterhalt 2021					413'299.35	
5040.05	Liegenschaftsunterhalt 2021					413'299.35	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	91'300.35	36'520.00	300'000.00	60'000.00		
15	Feuerwehr	91'300.35	36'520.00	300'000.00	60'000.00		
150	Feuerwehr	91'300.35	36'520.00	300'000.00	60'000.00		
1500	Feuerwehr	91'300.35	36'520.00	300'000.00	60'000.00		
IN0055	Tanklöschfahrzeug	91'300.35	36'520.00	300'000.00	60'000.00		
5060.02	Tanklöschfahrzeug	91'300.35		300'000.00			
6310.00	Kantonsbeiträge		36'520.00		60'000.00		
6	VERKEHR	27'729.45		250'000.00		93'387.00	
61	Strassenverkehr	27'729.45		250'000.00		93'387.00	
615	Gemeindestrassen	27'729.45		250'000.00		93'387.00	
6150	Gemeindestrassen	27'729.45		250'000.00		93'387.00	
IN0054	Massnahmen Verkehrsführung Dorfplatz					93'387.00	
5010.04	Massnahmen Verkehrsführung Dorfplatz					93'387.00	
IN0065	Integrales Ausbauprojekt Oberaustrasse Belag und Beleuchtung	27'729.45		100'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.06	Integrales Ausbauprojekt Oberaustasse Belag und Beleuchtung	27'729.45		100'000.00			
IN0066	Sanierung Stettlistrasse			150'000.00			
5010.07	Sanierung Stettlistrasse			150'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	891'422.11	87'611.05	2'790'000.00	717'500.00	399'998.53	416'342.15
71	Wasserversorgung	613'541.06		1'416'000.00		88'073.78	
710	Wasserversorgung	613'541.06		1'416'000.00		88'073.78	
7100	Wasserversorgung Dallenwil	613'541.06		823'000.00		88'073.78	
IN0058	Ersatz Wasserleitung Hurschli- bis Erlenbannstrasse					64'633.20	
5030.13	Ersatz Wasserleitung Hurschli- bis Erlenbannstrasse					64'633.20	
IN0059	Verbindungsschacht WV Dallenwil / WV Stans	237'570.93		260'000.00		9'318.62	
5030.14	Verbindungsschacht WV Dallenwil / WV Stans	237'570.93		260'000.00		9'318.62	
IN0062	Wasserzähler Umrüstung Funkempfang WV Dallenwil	91'378.70		200'000.00			
5060.04	Wasserzähler Umrüstung Funkempfang WV Dallenwil	91'378.70		200'000.00			
IN0063	Integrales Ausbauprojekt Oberaustasse WV Dallenwil	284'591.43		363'000.00		14'121.96	
5030.15	Integrales Ausbauprojekt Oberaustasse WV Dallenwil	284'591.43		363'000.00		14'121.96	
7101	Wasserversorgung Wiesenberg			593'000.00			
IN0049	Sanierung Reservoir Eggtrug			593'000.00			
5030.11	Sanierung Reservoir Eggtrug			593'000.00			
72	Abwasserbeseitigung	177'531.58		249'000.00			
720	Abwasserbeseitigung	177'531.58		249'000.00			
7200	Abwasserbeseitigung	177'531.58		249'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
IN0064	Integrales Ausbauprojekt Oberaustrasse Abwasser	177'531.58		249'000.00			
5030.16	Integrales Ausbauprojekt Oberaustrasse Abwasser	177'531.58		249'000.00			
74	Verbauungen	100'349.47	87'611.05	1'125'000.00	717'500.00	311'924.75	416'342.15
741	Gewässerverbauungen	100'349.47	87'611.05	1'125'000.00	717'500.00	311'924.75	416'342.15
7410	Gewässerverbauungen	100'349.47	87'611.05	1'125'000.00	717'500.00	311'924.75	416'342.15
IN0027	Verbauungen Steinibach, GP 04, 2. Etappe Wasserbau (1357)	16'155.00	33'647.25	1'000'000.00	640'000.00	123'362.90	303'889.05
5020.08	Verbauungen Steinibach GP 04 2. Etappe	16'155.00		1'000'000.00		123'362.90	
6300.00	Bundesbeiträge		18'400.85		350'000.00		166'189.35
6310.00	Kantonsbeiträge		15'246.40		290'000.00		137'699.70
IN0052	Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024	84'194.47	53'963.80	125'000.00	77'500.00	53'960.90	31'692.55
5020.12	Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024	84'194.47		125'000.00		53'960.90	
6300.00	Bundesbeiträge		30'463.45		43'750.00		17'890.95
6310.00	Kantonsbeiträge		23'500.35		33'750.00		13'801.60
IN0061	SOMA Rutschung Zufahrt Geschiebesammler Lourdesgrotte					134'600.95	80'760.55
5020.13	SOMA Rutschung Zufahrt Geschiebesammler Lourdesgrotte					134'600.95	
6300.00	Bundesbeiträge						47'110.30
6310.00	Kantonsbeiträge						33'650.25
9	FINANZEN UND STEUERN		5'000.00				5'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten		5'000.00				5'000.00
990	Nicht aufgeteilte Posten		5'000.00				5'000.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten		5'000.00				5'000.00
IN0053	Darlehen WV Eggwald		5'000.00				5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6460.00	Darlehen WV Eggwald		5'000.00				5'000.00
	Nettoinvestition	1'010'451.91	129'131.05	3'340'000.00	777'500.00	906'684.88	421'342.15
			881'320.86		2'562'500.00		485'342.73
		1'010'451.91	1'010'451.91	3'340'000.00	3'340'000.00	906'684.88	906'684.88

		Bilanz 31.12.22	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	14'971'314.11	14'891'966.20	79'347.91
10	Finanzvermögen	3'502'904.94	2'818'668.67	684'236.27
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'687'696.49	2'048'321.12	639'375.37
101	Forderungen	627'144.41	742'318.35	-115'173.94
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	188'063.04	28'028.20	160'034.84
107	Finanzanlagen	1.00	1.00	
14	Verwaltungsvermögen	11'468'409.17	12'073'297.53	-604'888.36
140	Sachanlagen	10'863'642.97	11'444'752.33	-581'109.36
144	Darlehen	130'000.00	135'000.00	-5'000.00
146	Investitionsbeiträge	474'766.20	493'545.20	-18'779.00
2	Passiven	-15'113'690.26	-14'891'966.20	-221'724.06
20	Fremdkapital	-7'827'843.14	-7'059'302.71	-768'540.43
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-793'537.59	-929'889.86	136'352.27
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-34'305.55	-104'412.85	70'107.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000'000.00	-6'025'000.00	-975'000.00
29	Eigenkapital	-7'285'847.12	-7'832'663.49	546'816.37
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-856'513.98	-1'403'330.35	546'816.37
294	Reserven	-1'673'995.00	-1'673'995.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'755'338.14	-4'755'338.14	
	Gewinn / Verlust	-142'376.15		-142'376.15

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen, Darlehen, Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen
4	Massgebliche Beteiligungen
5	Rückstellungen
6	Fonds
7	Eigenkapitalnachweis
8	Gewährleistungsspiegel
9	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
10	Finanzkennzahlen
11	Begründungen von Abweichungen zum Budget, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 171.2) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt. Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen wurden per 01.01.2015 in finanzpolitische Reserven umgewandelt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Wildbachverbauungen: 25 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre;

Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

3 Sachanlagen, Darlehen, Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

	Anschaff.- kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Amortisation in Periode	Ausbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.21	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.21	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1401 Strassen / Verkehrswege	957'173.00	27'729.45	0.00	0.00	0.00	0.00	-193'967.00	-30'933.00	763'206.00	760'002.45
1402 Wasserbau	7'275'404.81	12'738.42	0.00	-201'470.00	0.00	0.00	-3'262'498.00	-316'190.00	4'012'906.81	3'709'455.23
1403 Übrige Tiefbauten	1'592'285.01	699'693.94	0.00	0.00	0.00	0.00	-471'266.20	-746'954.52	1'121'018.81	1'073'758.23
1404 Hochbauten	7'052'316.23	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'504'695.52	-281'974.00	5'547'620.71	5'265'646.71
1406 Mobilien	0.00	146'159.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-91'378.70	0.00	54'780.35
1446 Darlehen	135'000.00	0.00	-5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135'000.00	130'000.00
1461 Kantone und Konkordate	417'896.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-77'686.00	-10'448.00	340'210.20	329'762.20
1465 Private Unternehmungen	208'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-55'065.00	-8'331.00	153'335.00	145'004.00
Summe	17'638'475.25	886'320.86	-5'000.00	-201'470.00	0.00	0.00	-5'565'177.72	-1'486'209.22	12'073'297.53	11'468'409.17

4 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Abwasser- verband Rotzwinkel	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Rotzwinkel für die Verbandsgemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Stans, Ennetmoos und Stansstad		Die Gemeinde Dallenwil ist mit 2 Delegierten im Verband vertreten.	
Kehrichtver- wertungs- verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil, Emmetten und Seelisberg.		Die Gemeinde Dallenwil ist mit 2 Delegierten im Verband vertreten.	

Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

5 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Bildung	Auflösung	Ver- wendung	31.12.
Rückstellungen	0	0	0	0	0

6 Fonds

Zahlen in Tausend CHF

	Erfolgsrechnung		Bilanzwert			
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.
Fonds im Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
Fonds im Eigenkapital	1'389	843	1'403	0	547	856
Kanalisation	448	333	604		115	489
Abfallbeseitigung	67	64	98		3	95
Wasserversorgung Wiesenberg	31	31	-34			-34
Wasserversorgung Dallenwil	762	341	658		422	236
Tourismus	81	74	77		7	70

7 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

						Bilanzwert				
						1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis						7'832	0	547	-142	7'143
Spezialfinanzierung						1'403	0	547	0	856
Finanzpolitische Reserven						1'674				1'674
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag						4'755			-142	4'613

8 Gewährleistungsspiegel

Zahlen in Tausend CHF

Eventualverpflichtungen		

9 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit		Gesamt	verbraucht	offen
	Beschluss	Verfall			
Investitionsrechnung					
1500 Feuerwehr					
Tanklöschfahrzeug	28.11.2021		300	91	209
6150 Gemeindestrassen					
Integrales Ausbauprojekt Oberastrasse Belag und Beleuchtung	28.11.2021		241	28	213
7100 Wasserversorgung Dallenwil					
Wasserzähler Umrüstung Funkzähler WV Dallenwil	28.11.2021		200	91	109
7410 Gewässerverbauungen					
Verbauung Steinibach GP 04 2. Etappe	16.11.2018		4'100	2'656	1'444
Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024	26.06.2020		670	265	405

Bauabrechnungen

Zahlen in Tausend CHF

		Kredit	Kosten	Beiträge aus Fonds	Nettokost.
7100 Wasserversorgung Dallenwil					
Verbindungsschacht WV Dallenwil / WV Stans	28.11.2021	260	247	247	0
Integrales Ausbauprojekt Oberastrasse WV Dallenwil	28.11.2021	363	299	299	0
7200 Abwasserbeseitigung					
Integrales Ausbauprojekt Oberastrasse Abwasser	28.11.2021	249	178	178	0

10 Finanzkennzahlen

	Zahlen in Tausend CHF						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	2'439	1'406	2'154	3'422	4'323	4'240	4'325
Fremdkapital	6'436	6'029	6'152	6'165	7'005	7'059	7'827
Finanzvermögen	-3'997	-4'623	-3'998	-2'743	-2'682	-2'819	-3'502
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	2'439	1'406	2'154	3'422	4'323	4'240	4'325
Verwaltungsvermögen	7'663	7'537	8'494	10'606	12'242	12'073	11'468
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	-5'225	-6'131	-6'340	-7'184	-7'919	-7'833	-7'143
Gemeindeeinwohner	1'833	1'814	1'845	1'829	1'849	1'857	1'846
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	1'331	775	1'167	1'871	2'338	2'283	2'343
Nettoschuld II pro Gemeindeeinwohner in Franken	1'331	775	1'167	1'871	2'338	2'283	2'343
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	74.9%	46.2%	71.0%	100.9%	136.5%	156.5%	136.6%
Nettoschuld I (NS)	2'439	1'406	2'154	3'422	4'323	4'240	4'325
Fiskalertrag (FE)	3'258	3'045	3'035	3'390	3'168	2'709	3'167
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	155.4%	362.0%	49.5%	56.9%	60.8%	117.1%	90.5%
Selbstfinanzierung (SF)	1'956	1'427	732	1'674	1'398	568	797
Nettoinvestitionen (NI)	1'259	394	1'480	2'942	2'299	485	881
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.4%	0.4%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.3%
Nettozinsaufwand (NZA)	30	33	32	21	12	21	26
Laufender Ertrag (LE)	7'799	7'436	7'265	7'958	7'524	6'803	7'968
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	25.1%	19.2%	10.1%	21.0%	18.6%	8.3%	10.0%
Selbstfinanzierung (SF)	1'956	1'427	732	1'674	1'398	568	797
Laufender Ertrag (LE)	7'799	7'436	7'265	7'958	7'524	6'803	7'968
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

10 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	81.7%	80.8%	84.4%	77.2%	92.6%	102.2%	97.8%
Bruttoschulden (BS)	6'368	6'010	6'133	6'141	6'965	6'955	7'793
Laufender Ertrag (LE)	7'799	7'436	7'265	7'958	7'524	6'804	7'968
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	28.1%	11.2%	24.5%	36.3%	37.1%	12.9%	13.5%
Bruttoinvestitionen (BI)	2'277	753	2'083	3'374	3'575	907	1'010
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	8'104	6'739	8'522	9'286	9'648	7'011	7'460
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	6.1%	7.5%	7.6%	10.7%	9.0%	9.9%	19.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	473	554	554	851	675	675	1'512
Laufender Ertrag (LE)	7'799	7'436	7'265	7'958	7'524	6'803	7'968
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

mit Begründung Abweichungen

Funkt. Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	Erläuterungen
0210 Finanz- und Steuerverwaltung						
3910.10 Int. Verr. Personalaufwand	126'000.00		116'000.00		10'000.00	Verrechnung personelle Veränderung Verwaltung
4611.10 Entschädigungen vom Kanton für Führung Steueramt		105'785.00		117'000.00	11'215.00	weniger Steuereinstellungen wurden veranlagt
0220 Übrige allgemeine Dienste						
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	423'319.50		397'500.00		25'819.50	Erhöhung Pensum Verwaltung
0290 STWEG Kreuzmatt / Baracken Oberau / Ürtegaden						
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	28'106.35		3'000.00		25'106.35	Einbau Zwischenboden im Ürtegaden
0291 Mehrzweckanlage Steini / ZSA						
4920.00 Verrechnung für militärische Einquartierungen		43'472.50		65'000.00	21'527.50	Unterbelegung Nachwirkungen Corona.
0292 ZS-Anlage/Mehrzweckräume Turnhalle						
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'054.75		1'000.00		22'054.75	Ausbau Räumlichkeiten schulergänzende Tagesstruktur
1620 Zivilschutz/Gemeindeführungsstab						
3701.00 Einlage in Schutzraumfonds Kanton	24'700.00		5'000.00		19'700.00	höhere Ersatzabgaben infolge Bautätigkeit
2110 Kindergarten						
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	268'024.15		253'000.00		15'024.15	Mehrkosten infolge Ausfall durch Krankheit
2130 Oberstufe						
3612.10 Schulgelder an Gde. Wolfenschiessen (ORS)	886'427.00		854'500.00		31'927.00	Veränderung der Schülerzahlen führte zu Mehrkosten
2170 Schulliegenschaften						
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	40'299.85		27'500.00		12'799.85	Anpassung Lohn Reinigung zu Gunsten Klassenassistenten
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso						
3637.00 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	41'766.00		17'000.00		24'766.00	Mehrkosten infolge drei neuen Fällen
5720 Wirtschaftliche Hilfe						
3637.00 Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe	107'641.35		90'000.00		17'641.35	höhere Kosten infolge zwei neuen Fällen

mit Begründung Abweichungen

6150	Gemeindestrassen					
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	16'607.60		16'607.60	Gutachten Tempo 30 sowie Sanierung Stettlistrasse	
7100	Wasserversorgung Dallenwil					
3143.10	Unterhalt Leitungen, Schieber	31'068.57	13'000.00	18'068.57	Wasserleitungsbrüche Allmendstrasse und Bahnhof	
3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	636'981.64	518'500.00	118'481.64	einmalige Abschreibung Verbindungsschacht WV Stans-Dallenwil über Fonds	
7410	Gewässerverbauungen					
3635.00	Beiträge an private Gewässerverbauungen	123'162.80		123'162.80	Beteiligung Gemeinde Behebung Rutschung Ronenmattligraben effektiv nach Verrechnung Beiträge Bund, Kanton und Verein Strassen Wirzweli CHF 30'790.00	
9100	Steuern					
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		109'467.55	124'000.00	14'532.45	Vorgaben Kanton
9500	Übrige Ertragsanteile					
4601.01	Grundstückgewinnsteuer		15'095.50	100'000.00	84'904.50	Ertrag ist tiefer gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre

Gemäss § 11 GemFHV ist bei Nachtragskrediten bzw. Kreditüberschreitungen wie folgt vorzugehen:

Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.

Bei einer Überschreitung bis CHF 10'000.- muss kein Nachtragskredit eingeholt werden.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHG sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese CHF 10'000.- übersteigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2022

Gemäss Artikel 107 des Gemeindegesetzes haben wir die auf den 31.12.2022 abgeschlossene Rechnung der Gemeinde Dallenwil inkl. Wasserversorgungen Dallenwil und Wiesenberg gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft und erstatten hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Rechnungsprüfung ergab, dass

- die uns vorgelegten Vermögens- und Verwaltungsrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind, die Vermögensbestände nachgewiesen sind und mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 22 Abs. 1 GemFHG eingehalten worden sind
- die Rechnung der Gemeinde Dallenwil inkl. Wasserversorgungen Dallenwil und Wiesenberg sauber und ordnungsgemäss geführt wird.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung Dallenwil, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2022 und den übrigen Nachtragskrediten sowie die Schlussabrechnungen zu genehmigen. Wir empfehlen den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Dallenwil, 15. März 2023

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident

Rolf Witschi

Die Mitglieder

Fabian Odermatt
Nadine Christen

Erläuterungen zu Traktandum 4

Einbürgerungsgesuch

Abdulalim Mahir (geb. 11.06.1987) und Abdulalim Lujain (geb. 14.05.2022)

Mahir Abdulalim sowie seine Tochter Lujain stellen das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Dallenwil.

Mahir Abdulalim ist in Eritrea geboren und bis zu seinem 18. Lebensjahr dort aufgewachsen. Er lebt seit dem Jahr 2008 im Kanton Nidwalden in der Schweiz. Seit 2012 ist er in Dallenwil wohnhaft. Er ist von Beruf Monteur bei der Firma Lisibach AG, Wolfenschiessen.

Gemeinsam mit seiner Ehefrau Marwa Eltahir Abdu Ahmed wurden sie am 14.05.2022 Eltern ihrer Tochter Lujain Abdulalim. Da seine Ehefrau Marwa Eltahir Abdu Ahmed erst seit 2021 in der Schweiz lebt, kann sie sich noch nicht einbürgern lassen.

Mahir Abdulalim sowie seine Tochter Lujain erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung. Die Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien zur Beurteilung der Integration im Rahmen der ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen wurden geprüft und werden von den Gesuchstellern ebenfalls erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsgesuch zu genehmigen.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur noch abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder politischen Überzeugung des Gesuchstellers begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich der Antragsteller nicht äussern konnte, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt wie bisher an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Orientierungsschulvereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfenschiessen und Dallenwil

Ausgangslage

Die Schulgemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil haben am 20.01.2012 die Vereinbarung über die Führung einer gemeinsamen Orientierungsschule (Orientierungsschulvereinbarung) abgeschlossen. Durch die neuen Gemeindestrukturen (Einheitsgemeinde) in Wolfenschiessen und Dallenwil sowie auch aufgrund der gelebten Praxis in den letzten zehn Jahren ist eine Gesamtrevision der Vereinbarung angezeigt.

Der Landrat hat mit Beschluss vom 24.09.2003 entschieden, dass sich der Standort der Orientierungsschulen der Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil in Wolfenschiessen befindet (NG 312.31). Die Zusammenarbeit ist gemäss Art. 10 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG; NG 312.1) vertraglich zu regeln.

Die Orientierungsschulvereinbarung ist eine interkommunale Vereinbarung, welche durch die beiden Gemeinderäte abgeschlossen wird. Sie ist gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 10 Gemeindegesetz (GemG; NG 171.1) durch die Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden zu genehmigen. Anlässlich der Gemeindeversammlung können demzufolge keine Änderungen beschlossen werden (nur Genehmigung, Rückweisung, Verwerfung).

Zu ihrer Gültigkeit bedarf die Orientierungsschulvereinbarung zudem die Genehmigung des Regierungsrates (Art. 204 Abs. 1 Ziff. 3 GemG).

Antrag

Die Gesamtrevision der Orientierungsschulvereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfenschiessen und Dallenwil wird samt Anhang genehmigt.

Stellungnahme der Finanzkommission zur Orientierungsschulvereinbarung

Die Finanzkommission hat die Orientierungsschulvereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfenschiessen und Dallenwil samt Anhang im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil über die Orientierungsschule (Orientierungsschulvereinbarung)

vom 7. März 2023¹

Die Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil,
gestützt auf Art. 10 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 18 Abs. 2 des
Gesetzes vom 17. April 2022 über die Volksschule (Volksschulgesetz;
VSG)² sowie auf Ziff. 1 des Landratsbeschlusses vom 24. September
2003 über die Festlegung der Standorte der Orientierungsschulen im En-
gelbergertal³,

beschliessen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Führung der Orientierungsschule der Poli-
tischen Gemeinde Dallenwil durch die Politische Gemeinde Wolfen-
schiessen.

Art. 2 Standort

¹ Die Politische Gemeinde Wolfenschiessen stellt die Schulräume und
Einrichtungen für die Orientierungsschule zur Verfügung.

² Die Politische Gemeinde Dallenwil stellt der Politischen Gemeinde Wol-
fenschiessen in den Räumlichkeiten der Schule Dallenwil eine Schulkü-
che für den Unterricht WAH der Orientierungsschule zur Verfügung.

Art. 3 Rechte und Pflichten Schülerinnen und Schüler

Es gelten für alle Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule
Wolfenschiessen dieselben Rechte und Pflichten in Bezug auf den

Unterricht und das Schulangebot der Orientierungsschule gemäss Schulprogramm.

Art. 4 Massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler

Für pädagogische und disziplinarische Massnahmen, gegenüber Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Dallenwil, die nicht unter die Aufgaben der Schulleitung fallen, ist die Schulbehörde Wolfenschiessen zuständig.

Art. 5 Schülertransport

Für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler aus Dallenwil ist die Politische Gemeinde Dallenwil zuständig.

Art. 6 Verpflegung

Den Schülerinnen und Schülern aus Dallenwil steht das Angebot des Mittagstisches der Schule Wolfenschiessen nach Massgabe des Reglements vom 25. Mai 2018 über den Mittagstisch Schulgemeinde Wolfenschiessen (Mittagstischreglement) zur Verfügung.

II. ENTSCHÄDIGUNG

Art. 7 Grundsatz

Die Politische Gemeinde Dallenwil beteiligt sich nach Massgabe der Schülerzahlen an den Kosten der Orientierungsschule Wolfenschiessen.

Art. 8 Schülerzahlen

¹ Für die Schülerzahlen gilt der Stichtag der kantonalen Schülerstatistik.

² Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einer dritten Gemeinde werden dabei der Gemeinde Wolfenschiessen zugerechnet.

Art. 9 Kostenermittlung

Die Schulkosten werden gemäss der Berechnungsgrundlage im Anhang zu dieser Vereinbarung ermittelt.

Art. 10 Gegenleistung

Leistungen, die von der Politischen Gemeinde Dallenwil für die Orientierungsschule erbracht werden, werden nach denselben Grundsätzen abgerechnet.

Art. 11 Zahlungsmodalitäten

¹ Die Politische Gemeinde Dallenwil leistet der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen gestützt auf die Budgetzahlen des laufenden Jahres während eines Kalenderjahres Akontozahlungen in Raten per 25. eines jeden Monats.

² Die Politische Gemeinde Wolfenschiessen stellt der Politischen Gemeinde Dallenwil für jeweils ein Kalenderjahr Rechnung für die Orientierungsschule. Dabei werden Leistungen der Politischen Gemeinde Dallenwil in Abzug gebracht.

³ Die Schlussabrechnung erfolgt bis Ende Februar des dem Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres. Der Saldo ist durch die pflichtige Gemeinde bis Ende April zu begleichen.

III. INFORMATIONEN

Art. 12 Grundsatz

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sich weitsichtig über alle wichtigen Geschäfte, Projekte und Grundlagenarbeiten, welche diese Leistungsvereinbarung betreffen oder beeinflussen können, zu informieren.

Art. 13 Informationsaustausch

Die Schulbehörden und Schulleitungen von Wolfenschiessen und Dallenwil treffen sich regelmässig zum Informationsaustausch über die strategische und pädagogische Schulführung sowie der gesprochenen finanziellen Mittel.

Art. 14 Einsichtsrecht

Die Schulbehörden und die Finanzkommissionen von Wolfenschiessen und Dallenwil haben das Einsichtsrecht in alle die Finanzen der Orientierungsschule betreffenden Unterlagen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Art. 16 Kündigung

Diese Vereinbarung ist jeweils auf das Ende eines Schuljahres kündbar.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Jahre.

Art. 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Vereinbarung vom 20. Januar 2012 zwischen den Schulgemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil über die Führung einer gemeinsamen Orientierungsschule wird aufgehoben.

Art. 18 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf den 1. August 2023 in Kraft.

Wolfenschiessen, 26. Mai 2023

**Namens der Politischen
Gemeinde Wolfenschiessen**

Wendelin Käslin
Gemeindepräsident

Andreas Bünter
Gemeindeschreiber

Dallenwil, 12. Mai 2023

**Namens der Politischen
Gemeinde Dallenwil**

Rebekka Zulian
Gemeindepräsidentin

Lars Vontobel
Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat genehmigt am:

Regierungsrat Nidwalden

Armin Eberli
Landschreiber

¹ Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Wolfenschiessen vom 26.05.2023 und die Gemeindeversammlung Dallenwil vom 12.05.2023

² NG 312.1

³ NG 312.31

Anhang

Berechnungsgrundlage Kostenermittlung

1. Grundsatz

Als Schulkosten der Orientierungsschule gelten die direkten Kosten der Orientierungsschule, die Liegenschaftskosten sowie die allgemeinen Kosten. Die Kosten und die Kostenanteile werden jährlich aufgrund der definitiven Jahresrechnung ermittelt.

2. Direkte Kosten der Orientierungsschule

Diese umfassen die der Orientierungsschule direkt zugewiesenen Kosten gemäss Kontokreis 213 (Personalaufwand, Verbrauchsmaterial, Informatik, Veranstaltungen, Weiterbildung, usw.)

3. Liegenschaftskosten

a) Abgrenzung

Die Liegenschaftskosten beinhalten die Betriebs- und Unterhaltskosten gemäss Kontokreis 217 sowie die kalkulatorischen Zinsen und ordentlichen Abschreibungen von Gebäuden und Anlagen, welche ausschliesslich oder teilweise durch die Orientierungsschule genutzt werden. Bei nicht ausschliesslicher Nutzung durch die Orientierungsschule wird ihr der Kostenanteil im Verhältnis der Schülerzahlen ORS zur Gesamtschule zugeteilt.

b) Standortvorteil

Der Standortvorteil der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, bezüglich Nutzung für nicht schulische Zwecke, wird der Politischen Gemeinde Dallenwil in der Höhe von 8% der gesamten Liegenschaftskosten gutgeschrieben.

c) Berechnung der Liegenschaftskosten

1. Für die Berechnung des kalkulatorischen Zinses und der ordentlichen Abschreibungen werden folgende Liegenschaften und Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berücksichtigt:
 - Schulhaus Zelgli (ORS)
 - Mehrzweckhalle Zelgli

- Zwischentrakt zur Mehrzweckhalle Zelgli
- Schulküche im Schulhaus Dönni
- 2. Zinsberechnung der Liegenschaftskosten:
 - Auf $\frac{1}{2}$ der Anschaffungskosten (mittlerer Wert von Anfangsinvestition und abgeschriebenem Zustand)
 - Zinssatz gemäss Hypothekarischem Referenzzinssatz des Bundes per 1. Januar des Rechnungsjahres
- 3. Abschreibungen:
 - Gemäss Richtlinien HRM 2, linear auf 25 Jahre
- 4. Unterhaltskosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Pausen- und Sportplatz):
 - Die massgebenden Unterhaltskosten sind der jeweils definitiven Jahresrechnung per 31. Dezember zu entnehmen;
 - Unterhaltskosten, welche auf den von der Orientierungsschule allein genutzten Gebäuden anfallen, werden zu 100% den ORS-Schülern zugeteilt.

4. Allgemeinen Kosten

¹ Die allgemeinen Kosten werden der Orientierungsschule im Verhältnis der Schülerzahlen (ORS und Gesamtschule) angerechnet.

² Darunter fallen folgende Kosten:

1. Aufwendungen der Schulverwaltung gemäss Kontokreis 219, ausgenommen Sitzungsgelder Kommissionen und Schülertransporte;
2. Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen gemäss Kontokreis 433;
3. Pauschale Aufrechnung für die Abgeltung der Kosten der allgemeinen Verwaltung von Fr. 30'000.00.

5. Verrechnung Schulküche Dallenwil

¹ Die Kostenbeiträge der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen für die Benutzung der Schulküche Dallenwil durch ORS-Schülerinnen und – Schüler werden für Zins und Abschreibungen analog zu den Liegenschaftskosten gemäss Ziff. 3 c berechnet.

²Für die Berechnung der Unterhaltskosten wird das Verhältnis der Schulraumeinheiten der Politischen Gemeinde Dallenwil nach der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz betreffend Leistungen von Baubeiträgen (Schulbauverordnung) verwendet.

³Der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen wird ebenfalls ein Standortvorteil analog Ziff. 3. b gutgeschrieben.

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2023
Freitag, 12. Mai 2023, 19.30 Uhr
im Saal der Mehrzweckanlage Steini
(vor der Gemeinde)

T r a k t a n d e n :

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht
3. Rechnungsablage 2022
Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 19. April 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Detailrechnung kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Erläuterungen zu Traktandum 3

Finanzen Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Detailrechnung gerne zu (☎ 041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem **Mehrertrag von CHF 115'137.84** ab. Im Budget war ein Mehrertrag von CHF 13'071.00 vorgesehen. Das sehr gute Ergebnis konnte erzielt werden, da der Finanzausgleich deutlich höher ausfiel als beim Budgetieren erwartet werden konnte. Bei den Ausgaben hat es kleinere Abweichungen gegeben.

Erläuterungen zu einzelnen Konten:

- Die *Legislative* konnte innerhalb des Budgets abgerechnet werden.
- Im Bereich *Exekutive* musste das Budget nicht ganz ausgeschöpft werden. Bei den Grundgehältern des Kirchenrats wurde etwas mehr ausgegeben, da das Personalwesen deutlich mehr Aufwand benötigt. Der Kirchenrat hat sich zu weniger Sitzungen getroffen, somit sind die Sitzungsgelder etwas tiefer als budgetiert.
- Im Bereich *Allgemeine Dienste* musste das Budget nicht voll ausgeschöpft werden und konnte rund CHF 3'380.00 tiefer als budgetiert abgerechnet werden. Die Lohnkosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen mit rund CHF 1'700.00 höher aus als budgetiert, da Krankheitsfälle ersetzt werden mussten. Beim Büro- und Verbrauchsmaterial wurden rund CHF 760.00 mehr ausgegeben für Anschaffung Archivmaterial. In diversen Konten wurden kleinere Abweichungen verbucht.
- Bei den *Verwaltungsliegenschaften* wurde das Budget um rund CHF 19'300.00 nicht ausgeschöpft. Der Balkon im Pfarrhaus wurde nicht gebaut. Bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen waren mehr Vermietungen im Dachraum des Pfarrhauses, daher wurden rund CHF 1'150.00 mehr eingenommen. Beim Budgetieren wurde die Abschreibung des Pfarrhaus CHF 2'960.19 nicht berücksichtigt, daher weist das Konto dementsprechend eine grosse Abweichung aus.
- Bei der *Seelsorge und Kirchendienst* musste das Budget voll ausgeschöpft werden. Bei den Löhnen musste durch den Personalwechsel und Anstellungen in anderen Gemeinden das Budget mit rund CHF 25'550.00 mehr belastet werden. Demzufolge konnten bei der Entschädigung Dienstleistungen rund CHF 11'650.00 Mehrertrag verbucht werden. Dies wirkt sich auch bei den übrigen Sozialabzügen aus. Im Seelsorgeraum wurde bei den Besoldungen der Umrechnungsfaktor auf effektive Kosten geändert, was eine Abweichung verursachte. Verschiedene Budgets haben kleinere Abweichungen.
- Bei den *Steuern* durften Mehreinnahmen von rund CHF 13'510.00 verbucht werden. Der Finanz- und Lastenausgleich fiel rund CHF 78'380.00 höher aus als budgetiert.

Gewinnverwendung

Die Kirchgemeinde Dallenwil beantragt den Mehrertrag für die Zuweisung in das freie Eigenkapital zu verwenden.

Der Kirchenrat Dallenwil beantragt, den **Mehrertrag** von **CHF 115'137.84** wie folgt zu verwenden:

- CHF 115'137.84 Zuweisung in das freie Eigenkapital

Investitionen

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzlage

Insgesamt kann die Finanzlage der Kirchgemeinde als stabil bezeichnet werden. Der Finanzausgleich der Landeskirche ist ein wichtiger Bestandteil unserer Jahresrechnung.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Kirchengemeinde Dallenwil zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	782'811.91	814'110.00	723'417.44
Betrieblicher Ertrag	839'978.10	770'431.00	738'854.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	57'166.19	-43'679.00	15'437.16
Ergebnis aus Finanzierung	57'971.65	56'750.00	58'873.65
Operatives Ergebnis	115'137.84	13'071.00	74'310.81
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	115'137.84	13'071.00	74'310.81
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben			
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	202'039.28	57'988.60	227'320.00	56'810.00	189'635.54	58'008.60
01	Legislative und Exekutive	39'537.75		43'310.00		38'787.05	
011	Legislative	2'132.80		2'200.00		3'347.85	
012	Exekutive	37'404.95		41'110.00		35'439.20	
02	Allgemeine Dienste	162'501.53	57'988.60	184'010.00	56'810.00	150'848.49	58'008.60
022	Allgemeine Dienste	104'027.99		107'410.00		97'184.55	
029	Verwaltungsliegenschaften	58'473.54	57'988.60	76'600.00	56'810.00	53'663.94	58'008.60
3	KIRCHE	562'733.73	278'208.60	560'790.00	293'130.00	513'120.60	246'307.90
35	Seelsorge und Kirchendienst	562'733.73	278'208.60	560'790.00	293'130.00	513'120.60	246'307.90
350	Seelsorge und Kirchendienst	562'733.73	278'208.60	560'790.00	293'130.00	513'120.60	246'307.90
9	FINANZEN UND STEUERN	18'189.75	561'903.40	26'560.00	477'801.00	20'931.30	493'681.75
91	Steuern	18'093.10	342'093.95	26'010.00	336'500.00	20'669.25	340'258.90
910	Steuern	18'093.10	342'093.95	26'010.00	336'500.00	20'669.25	340'258.90
93	Finanz- und Lastenausgleich		219'588.00		141'201.00		153'339.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		219'588.00		141'201.00		153'339.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	96.65		550.00		262.05	
961	Zinsen	96.65		550.00		262.05	
97	Rückverteilungen		221.45		100.00		83.85
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		221.45		100.00		83.85
		782'962.76	898'100.60	814'670.00	827'741.00	723'687.44	797'998.25
	Gesamtergebnis	115'137.84		13'071.00		74'310.81	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	898'100.60	898'100.60	827'741.00	827'741.00	797'998.25	797'998.25

		Bilanz 31.12.22	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	646'734.68	527'142.01	119'592.67
10	Finanzvermögen	533'190.46	408'661.26	124'529.20
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	441'827.21	372'936.06	68'891.15
101	Forderungen	29'110.15	25'522.20	3'587.95
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	62'253.10	10'203.00	52'050.10
14	Verwaltungsvermögen	113'544.22	118'480.75	-4'936.53
140	Sachanlagen	113'544.22	118'480.75	-4'936.53
2	Passiven	-531'596.84	-527'142.01	-4'454.83
20	Fremdkapital	-121'889.08	-117'850.80	-4'038.28
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-39'846.98	-33'315.75	-6'531.23
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-3'261.30	-3'261.30	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-78'780.80	-81'273.75	2'492.95
29	Eigenkapital	-409'707.76	-409'291.21	-416.55
291	Fonds	-17'945.50	-17'528.95	-416.55
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-391'762.26	-391'762.26	
Gewinn / Verlust		115'137.84		115'137.84

Rechnung 2022 Seelsorgeraum Engelbergertal

Die Laufende Rechnung des Seelsorgeraumes Engelbergertal schliesst mit einem Aufwand von Fr. 502'933.41 ab. Budgetiert waren Fr. 547'482.50.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget:

- Bei den „*Besoldungen*“ wurden rund Fr. 32'000.00 weniger verbucht. Von Oberrickenbach wurden keine Lohnkosten mehr aufgeführt. Erstmals wurden die Löhne nicht mit dem globalen Faktor sondern effektiv gerechnet.
- Die „*übrigen Personalkosten*“ lagen rund Fr. 8'000.00 tiefer als budgetiert. Das gemeinsame Dankesessen war kostengünstiger als geplant. Und auch die Zukunftplanung wurde mit Fr. 3'000.00 weniger verbucht.
- Das Konto „*Liturgie, Bildung, Werbung*“ schloss rund Fr. 5'000.00 höher ab. Die Kosten für mehrere Stelleninserate wurden zusätzlich aufgeführt.
- Beim Konto „*Katechese ORS und Jugendarbeit*“ wurden rund Fr. 4'100.00 weniger verbucht. Die Auslagen für die ORS waren tiefer. Die Kosten für eine reformierte Religionsperson entfallen.
- Der „*Firmweg 18*“ schliesst rund Fr. 4'500.00 unter Budget ab.
- Bei den übrigen Konti konnte innerhalb des Budgets abgerechnet werden.

Die Ausgaben des Seelsorgeraumes Engelbergertal werden unter den Kirchgemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen und der Kapellgemeinde Oberrickenbach aufgeteilt. Der Sockelbeitrag je Körperschaft beträgt: Fr. 24'000.00. Die restlichen Kosten werden nach der Anzahl Kirchenmitglieder abgerechnet.

Seelsorgeraum Engelbergertal

Jahresrechnung 2022

Behörde		SFr.	1.624,80	
Besoldungen		SFr.	416.369,70	
Spesenentschädigungen Personal		SFr.	8.750,00	
Uebrige Personalkosten		SFr.	6.482,60	
Entschädigungen für Dienstleistungen		SFr.	13.760,00	
Liturgie, Bildung, Werbung		SFr.	13.064,50	
Uebriger Aufwand		SFr.	560,20	
Katechese ORS und Jugendarbeit		SFr.	2.461,60	
Firmweg 18		SFr.	9.375,20	
Pfarrreiblatt Seelsorgeraum Engelbergertal		SFr.	24.984,81	
Beitrag an Kollatorschaft Wiesenberg		SFr.	4.000,00	
Beitrag an Stiftung Trübsee Kapelle		SFr.	1.500,00	
Vergütung Kollatorschaft Wiesenberg		SFr.	-600,00	
Vergütung evang.-ref. Kirche Stans		SFr.	-4.631,20	
Total Aufwand 2022		SFr.	497.702,21	

Total Mitglieder / Sockelbeitrag 2981 SFr. 72.000,00

Kostenaufteilung:

Dallenwil:

Sockelbeitrag		SFr.	24.000,00	
Beitrag nach Mitglieder	1360	SFr.	194.215,03	SFr. 218.215,03

Oberrickenbach:

Sockelbeitrag		SFr.	24.000,00	
Beitrag nach Mitglieder	168	SFr.	23.991,27	SFr. 47.991,27

Wolfenschiessen:

Sockelbeitrag		SFr.	24.000,00	
Beitrag nach Mitglieder	1453	SFr.	207.495,91	SFr. 231.495,91

Total **SFr. 497.702,21**

Wolfenschiessen, 13. Januar 2023

Silvia Kuri, Rechnungsführerin

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Kirchgemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2022

Gemäss Artikel 197 des Gemeindegesetzes haben wir die auf den 31.12.2022 abgeschlossene Rechnung der Kirchgemeinde Dallenwil gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft und erstatten hiermit der Kirchgemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Rechnungsprüfung ergab, dass

- die uns vorgelegten Vermögens- und Verwaltungsrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind, die Vermögensbestände nachgewiesen sind und mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 22 Abs. 1 GemFHG eingehalten worden sind
- die Rechnung der Kirchgemeinde Dallenwil sauber und ordnungsgemäss geführt wird.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen wir der Kirchgemeindeversammlung Dallenwil, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2022 inkl. Verwendung des Ertragsüberschusses, Nachtragskrediten sowie Schlussabrechnungen zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Dallenwil, 13. März 2023

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident

Rolf Witschi

Die Mitglieder

Fabian Odermatt
Nadine Christen